



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

Per E-Mail

Direktion V
Zollrecht

Bearbeitet von:
Dr. Kathleen Rees

Dienstgebäude:
Stubbenhuk 3
20459 Hamburg

Telefon: 0228 303 - 51298
E-Mail: itakz-bund.gzd@zoll.bund.de
beBPO: Generalzolldirektion

Postanschrift:
Postfach 11 32 44
20432 Hamburg

Datum: 20.06.2025

Betreff **Digitalisierung von Ausfuhrkassenzetteln an Flug- und Seehäfen;
Anhörung der Wirtschaftsverbände**

Bezug **Erlass III B 1 - A 0693/00033/002**

GZ **GZD-A 0693-2023.00017-0019-GZD_DV.A.41**
(bei Antwort bitte angeben)

Anlage - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Schaffung eines wettbewerbsneutralen, digitalen und automatisierten Systems zur Erteilung von Ausfuhrkassenzetteln (AKZ) sollen die Abläufe für Händler, drittlandsansässige Kunden und die Zollverwaltung beschleunigt und vereinfacht werden.

Für den grenzüberschreitenden nichtkommerziellen Reiseverkehr an der Schweizer Grenze entwickelt die Generalzolldirektion derzeit eine App-Lösung namens eAKZ, die noch in diesem Jahr im Rahmen einer Pilotierung verfügbar sein wird. Diese App wird die Erteilung der Ausfuhr- und Abnehmerbestätigung, die derzeit ausschließlich papierbasiert erfolgt, vollständig digitalisieren.

Nutzer, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten einen AKZ direkt in der App und können in der Regel ausreisen, ohne sich beim Zollamt vorstellen zu müssen. Mit dem elektronischen AKZ entfällt für die Händler das Vorhalten von

Papierbelegen. Darüber hinaus kann die Mehrwertsteuerbefreiung gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden, ohne dass der Händler darauf angewiesen ist, dass der Kunde ihm den Ausfuhrkassenzettel wieder vorlegt.

Diese für die Schweizer Grenze entwickelte Lösung ist aufgrund mehrerer Besonderheiten nicht 1:1 an Flug- und Seehäfen anwendbar. Besonderheiten ergeben sich z. B. durch die getrennte Abfertigung von Hand- und Großgepäck an Flughäfen, unterschiedliche örtliche Gegebenheiten und die gemeinsame Abfertigung von Schengen- und Nicht-Schengenflügen.

Neben einer Anpassung der für die Schweizer Grenze vorgesehenen App-Lösung kommen auch weitere technische Umsetzungsmöglichkeiten in Betracht.

Die unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen aus Sicht der Zollverwaltung finden Sie in der Anlage.

Wir möchten Ihnen als Vertreter der Wirtschaft die Möglichkeit einräumen, Ihre Expertise frühzeitig einzubringen und bitten Sie, uns Ihre Einschätzung in Bezug auf die dargestellten Lösungsmöglichkeiten bis zum

11. Juli 2025

per E-Mail an die Adresse itakz-bund.gzd@zoll.bund.de zukommen zu lassen.

In einem zweiten Schritt möchten wir in einem Round-Table-Format mit Ihnen in den Austausch treten und laden Sie zu einem Gespräch am

24. Juli 2025

von 10:00-12:00 Uhr

in die Räumlichkeiten der GZD im Stubbenhuk 3, Raum 104, 20459 Hamburg ein.

Zur besseren Planung bitten wir Sie, uns die Namen der Teilnehmer mit Ihrer Stellungnahme zu übersenden.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Im Auftrag

Heyder

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Lösungsansätze zur Digitalisierung von Ausfuhrkassenzetteln an Flug- und Seehäfen

A. Beschreibung des Vorhabens

Die derzeitige papiergestützte Abfertigungspraxis an den Zollstellen von Flug- und Seehäfen ist von langen Wartezeiten für die Reisenden (nachfolgend: Nutzer) und einem hohem Personaleinsatz auf Seiten der Zollverwaltung geprägt. Jeder einzelne Ausfuhrkassenzettel (nachfolgend: AKZ) muss vom Zoll manuell geprüft und mittels Stempelabdruck bestätigt werden, was in Stoßzeiten zu hohen Belastungen für alle Beteiligten führt.

Das neue digitale Verfahren soll die AKZ-Abfertigung für die Nutzer so unkompliziert und angenehm wie möglich gestalten.

Des Weiteren steht eine unternehmensseitige Verfahrenserleichterung im Fokus, um auch den Handel durch die Vorteile einer Digitalisierung zu entlasten. Hierzu gehört beispielsweise der Wegfall der Notwendigkeit der Aufbewahrung von Papier-AKZ.

Auch der Einkaufsprozess selbst soll so ausgestaltet sein, dass er sowohl für den Nutzer, als auch für den Händler möglichst komfortabel und leicht zugänglich ist.

Indem die Daten des Nutzers bereits im Einkaufsprozess digital bereitgestellt werden, kann die elektronische Erfassung des Einkaufs für beide Akteure komfortabel und effektiv gestaltet werden. Darüber hinaus soll die Mehrwertsteuerbefreiung gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden können, ohne dass der Händler auf die Wiedervorlage des AKZ durch den Kunden angewiesen wäre, indem er diesen nach Grenzübertritt des Kunden zur Verfügung gestellt bekommt.

Durch eine Digitalisierung kann auch der Zoll den Personaleinsatz an den Zollstellen effektiver gestalten und mehr Flexibilität in der AKZ-Abfertigung gewinnen.

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen haben sich drei Lösungsansätze herauskristallisiert, die hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile bewertet wurden.

B. Beschreibung der Lösungen sowie Vor- und Nachteile

I. Automatenlösung (Selbstabfertigungsautomaten)

Die Nutzung von Selbstabfertigungsautomaten¹ stellt eine teil-digitale Lösung zur Abfertigung von AKZ dar.

Händler übermitteln beim Verkauf von Waren einen Datensatz an ein Zollsystem. Dieser Datensatz wird registriert und erhält eine eindeutige Referenznummer.

Im Rahmen der Abfertigung ruft der Nutzer seinen Vorgang durch Erfassen der Referenznummer am Automaten auf und stößt die Abfertigung an. Das Zollsystem zeigt dem Nutzer auf dem Automatendisplay aufgrund einer Risikoanalyse an, ob die angemeldeten Waren zum Zweck einer Kontrolle beim Zoll vorgeführt werden müssen oder ob der elektronische AKZ unmittelbar erstellt wird.

1. Vorteile

Geschlossenes System ohne die Einbindung externer Endgeräte

Ein auf Automaten basierendes System kommt ohne die Einbindung externer Endgeräte aus und würde somit im Vergleich mit anderen Lösungen ein gegen Manipulation besser geschütztes geschlossenes System darstellen.

Kein eigenes Smartphone notwendig

Der Nutzer würde kein eigenes Smartphone mit spezifischen technischen Anforderungen benötigen.

Kein Herunterladen einer App notwendig

2. Nachteile

Platzgebundene Lösung:

Automaten erfordern feste Stellplätze, die den Verfahrens- und Überwachungsanforderungen sowie der Barrierefreiheit genügen müssten. Neben

¹ Im weiteren Verlauf wird zur Erleichterung des Leseflusses die Bezeichnung „Automaten“ oder „Automatenlösung“ verwendet.

den reinen Stellflächen sind Aufenthalts- und Wartebereiche für die Nutzer erforderlich. Die benötigten Flächen wären mit den Betreibern jedes einzelnen Flughafens abzustimmen, da die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen stark von den individuellen örtlichen und personellen Gegebenheiten der Flughafenzollstellen geprägt sind. Für die Nutzung der Flächen würden dauerhafte Kosten entstehen. Eine flexible Anpassung der AKZ-Abfertigung auf Nutzerströme, verändertes Abfertigungsaufkommen oder geänderte Abflugorte wäre bei diesem platzgebundenen Lösungsansatz nicht möglich. Auch für den Nutzer würde sich eine platzgebundene Lösung als nachteilig darstellen. Er wäre gezwungen, in jedem Fall die vorgegebenen Örtlichkeiten im Ausreiseprozess aufzusuchen. Je nach Umsetzungsvorgaben² könnten dies im Falle von Flughäfen auch mehrere aufzusuchende Automaten an unterschiedlichen Punkten innerhalb eines Flughafens sein (Hand- und Großgepäck). Dem Nutzer wäre es erst nach Erreichen eines Automaten möglich, die notwendigen Registrierungs- und Anmeldeformalitäten zu erfüllen, bzw. er müsste immer wieder zu diesem zurückkehren, falls er Änderungen oder Stornierungen vornehmen möchte.

Registrierungs- und Authentifizierungsprozess muss zwingend am Flug- oder Seehafen erfolgen

Der nach derzeitigen rechtlichen Vorgaben erforderliche aufwändige Registrierungs- und Authentifizierungsprozess ist am Automaten vorzunehmen und kann daher nur am Flug- oder Seehafen erfolgen und den Nutzer lange an den Automaten binden.

Wartezeiten an den Automaten

Finanzielle und zeitliche Aufwände durch Beschaffung und Wartung

II. Browserbasierte Lösung (QRC-Lösung, Hybridlösung)

Die browserbasierte Lösung ähnelt der Automatenlösung. An den Abfertigungsstellen werden jedoch primär statt der Automaten digitale Anzeigetafeln aufgestellt, welche einen regelmäßig wechselnden QR-Code abbilden. Mit Betreten des Abfertigungsbereichs scannt der Nutzer mit seinem persönlichen Endgerät

² Ggf. getrennte Abfertigung von Hand- und Aufgabegepäck notwendig

(Mobilgerät) den angezeigten QR-Code. Hierdurch verbindet sich dieses mit einem WLAN (ggf. manuelle Verbindung mit dem WLAN erforderlich), welches die Zollverwaltung eigens für den Abfertigungsprozess ausschließlich in diesem Bereich zur Verfügung stellt. Das speziell für diesen Zweck eingerichtete WLAN erstreckt sich nur über einen begrenzten Bereich und nicht über den gesamten Flughafen.

Nach erfolgreicher Verbindung öffnet sich im Internetbrowser des Endgerätes eine Web-Anwendung der Zollverwaltung. Nach systemseitiger Identifizierung des Nutzers durch Auslesen der maschinenlesbaren Zone des Reisepasses kann dieser in der Benutzeroberfläche der Anwendung die zu ihm durch den Händler systemseitig hinterlegten digitalen Einkaufsdatensatz aufrufen und digital abfertigen lassen. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird dem Nutzer im Browser auf dem Mobilgerät angezeigt und erstellt ihm entweder unmittelbar einen digitalen AKZ oder fordert ihn auf, sich zur Kontrolle bei einer Zollstelle einzufinden.

1. Vorteile

Niedrige technische Anforderungen an das verwendete Smartphone

Kein Herunterladen einer App notwendig

2. Nachteile

Platzgebundene Lösung unter Berücksichtigung der Verfahrens- und Überwachungsanforderungen sowie der Barrierefreiheit:

Die benötigten Stellflächen wären mit den Betreibern jedes einzelnen Flughafens abzustimmen, da die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen stark von den individuellen örtlichen und personellen Gegebenheiten der Flughafenzollstellen geprägt sind. Für die Nutzung der Flächen würden Kosten entstehen. Auch für den Nutzer würde sich eine platzgebundene Lösung als nachteilig darstellen. Er wäre gezwungen, in jedem Fall die vorgegebenen Örtlichkeiten im Ausreiseprozess aufzusuchen. Je nach Umsetzungsvorgaben³ könnten dies im Falle von Flughäfen auch mehrere aufzusuchende WLAN-Bereiche an unterschiedlichen Punkten innerhalb eines Flughafens sein. Dem Nutzer wäre es erst nach Betreten eines

³ Ggf. getrennte Abfertigung von Hand- und Aufgabegepäck notwendig

WLAN-Bereiches möglich, die notwendigen Registrierungs- und Abfertigungsformalitäten zu erfüllen bzw. er müsste immer wieder zu diesem zurückkehren, falls er Änderungen oder Stornierungen vornehmen möchte.

Registrierungs- und Authentifizierungsprozess muss zwingend am Flug- oder Seehafen erfolgen

Der nach derzeitigen rechtlichen Vorgaben erforderliche aufwändige Registrierungs- und Authentifizierungsprozess ist im vorgegebenen WLAN-Empfangsbereich vorzunehmen und kann daher nur am Flug- oder Seehafen erfolgen und den Nutzer entsprechend lange an den Bereich binden.

Manipulationsanfälligkeit über Funknetzwerke

Mögliche Betrugsszenarien z. B. durch VPN-Infiltration eines Netzwerks sowie das unerlaubte Sammeln von Nutzerdaten (z. B. Passdaten für Identitätsdiebstahl) könnte nur schwer erkannt bzw. diesem könnte nicht ausreichend vorgebeugt werden.

Generelle Sicherheitsrisiken bei QR-Code-Einsatz

Der Einsatz von QR-Codes geht mit zusätzlichen Sicherheitsrisiken wie QR-Code Phishing ("Quishing") oder QR-Code-Login-Jacking ("QRLJacking") einher.

III. App-Lösung (eAKZ)

Bei der App-Lösung handelt es sich im Grundsatz um die im Anschreiben erwähnte derzeit in der Entwicklung befindliche eAKZ-App für die digitale AKZ-Erteilung an der Landesgrenze zur Schweiz. Folglich wären die Funktionen von eAKZ auf ein bundesweites Anwendungsgebiet anzupassen.

Mittels App kann der Nutzer nach dem Registrierungs- und Anmeldeprozess eine digitale Karte auf seinem mobilen Endgerät aufrufen, mit der er seine persönlichen Daten dem Händler bei Prüfung der Abnehmereigenschaft und zum Ausstellen des digitalen AKZ wahlweise per Bar- oder QR-Code zur Verfügung stellt. Die vom Händler erfassten Personen- und Einkaufsdaten werden durch diesen elektronisch an das System eAKZ übermittelt. Die übermittelten Einkäufe werden dem Nutzer papierlos in der Einkaufsverwaltung der App zur Verfügung gestellt.

Der Nutzer kann von einem beliebigen Ort aus die Waren zur Ausfuhr ankündigen

oder Änderungen und Stornierungen vornehmen. Nach Ankündigung der Einkäufe zur Ausfuhr erfolgt eine automatisierte Risikoanalyse, welche dem Nutzer entweder die direkte Ausreise ohne weiteren Zwischenstopp (No-Stop-Ansatz) ermöglicht oder ihn auffordert, sich zur Kontrolle an einer Zollstelle einzufinden (App-Meldung und Pushmitteilung). Die technische Erfassung des Ausgangs der Waren würde am Flughafen per Ortung des mobilen Endgeräts (technische Umsetzung noch festzulegen) erfolgen. Nach erfolgter Ausgangsbestätigung wird der erstellte AKZ dem Nutzer direkt auf seinem Endgerät digital zur Verfügung gestellt und ist für den Händler unmittelbar im System eAKZ abrufbar.

Adressatengerechte Hinweise könnten bereits bei der Einreise die Installation der App für die Reisenden empfehlen. Das Herunterladen und die Registrierung im System könnten dann bereits zu einem frühen Zeitpunkt erfolgen und die Nutzung der App schon während des Einkaufs ermöglichen. Auch wenn Kunden die App zum Zeitpunkt des Einkaufes noch nicht heruntergeladen und sich registriert haben, kann der Händler die Einkäufe digital ggf. unter Zugrundelegung der Nummer des Grenzübertrittspapiers im Zollsystem erfassen.

1. Vorteile

Vorteil eines vertrauten Produkts

Apps sind ein bekanntes und jedem Smartphonenuutzer vertrautes modernes Produkt, das eine ortsunabhängige Nutzung ermöglicht und mittlerweile für alle Zwecke des täglichen Lebens flexibel eingesetzt werden kann. Diese sind auch für einmalige oder seltene Nutzung unkompliziert verwendbar.

Geringerer Umsetzungsaufwand

Es müssten keine Geräte (z. B. Automaten oder QRC-Anzeigetafeln) beschafft und installiert werden. Dies wäre auch bei Erweiterung oder Umbauten von Flug- und Seehäfen sowie Zollstellen von Vorteil.

Kein zusätzlicher Platzbedarf / Stellflächen erforderlich

Keine Wartezeiten bei hohem Reisendenaufkommen

Reduzierung der Kosten durch einheitliche Lösung / Synergieeffekte mit eAKZ (Projekt IT-AKZ)

Bei der Erweiterung der bestehenden eAKZ-App um Funktionen für die Nutzung an

Flug- und Seehäfen würde es sich um eine bundeseinheitliche Lösung handeln (Wiedererkennungswert, Nachnutzungseffekte).

Einfache und diskrete Bereitstellung von Kundendaten beim Einkauf

Sofern der Nutzer bereits für die Nutzung der eAKZ-App registriert ist, würde die App dem Händler durch eine digital auf dem Endgerät angezeigten eAKZ-Karte die unkomplizierte Eingabe bzw. das Einlesen von Kundendaten mittels Bar- oder QR-Code ermöglichen. Dies würde den Einkaufsprozess für Nutzer und Händler verschlanken und mit einem diskreten Erfassen der Kundendaten einhergehen.

No-Stop-Ansatz

Der No-Stop-Ansatz, der für den Nutzer keinen Halt an einem Anlaufpunkt notwendig macht (Ausnahme Kontrollfall) würde den Ausreiseprozess schneller und einfacher gestalten und damit weniger Aufwand für den Nutzer bedeuten.

Orts- und zeitunabhängige Nutzungsmöglichkeit

Die Registrierung, die elektronische Ausfuhrankündigung und die Einkaufsverwaltung könnte bereits vor dem eigentlichen Ausreiseprozess an einem beliebigen Ort – z. B. im Café oder im Hotelzimmer – zu einer beliebigen Zeit vollzogen werden und sich damit für den Nutzer deutlich komfortabler und flexibler gestalten lassen. Dies würde zu einer Entlastung im Ausreiseprozess am Flug- oder Seehafen führen.

Erhöhter Nutzen für Vielreisende

Vielreisende nach Deutschland könnten einen erhöhten Nutzen aus einer App gewinnen.

Moderne Außendarstellung

Perspektivisch wird sich im Anwendungsbereich der digitalen AKZ-Abfertigung die App als zentrales Mittel der Wahl auch in anderen Mitgliedstaaten durchsetzen. In den Niederlanden wird bereits eine App⁴ genutzt. Auch in Frankreich gibt es Bestrebungen, das bisherige System durch eine App abzulösen. Die französischen Behörden haben bereits Interesse am System eAKZ an der Schweizer Grenze bekundet. Auch im globalen Vergleich ist ein entsprechender Trend erkennbar.

⁴ NL Customs VAT App des niederländischen Belastingdienst (Finanzbehörde)

Gleichbehandlung:

Die Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes würde für eine App-Lösung sprechen, da Nutzern an Flug- und Seehäfen die gleiche technische Lösung mit den oben skizzierten Vorteilen, z. B. dem No-Stop-Ansatz, angeboten würde, wie Nutzern an der Schweizer Grenze.

Diskretion

Die Identifikation des Nutzers durch eine Passauslesefunktion, wie das Auslesen der maschinenlesbaren Zone oder NFC-Chips eines Reisedokuments, würde sich mittels einer App für den Nutzer diskreter gestalten als an einem Automaten oder im WLAN-Bereich. Weiterhin wären eine diskrete Einkaufsverwaltung und Ausfuhrankündigung möglich.

2. Nachteile

Herunterladen und Installation der App notwendig

Technische Voraussetzungen

Je nach Ausgestaltung der technischen Ausgangsüberwachung könnten gesonderte technische Anforderungen an das zu nutzende Endgerät notwendig sein.

Internetverbindung notwendig